

**Niederschrift
zur konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.06.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:43 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW		
Herr Thomas Crefeld	FW		
Herr Tom Hubert	FW		
Herr Ralf Hübner	FW		
Herr Florian Kleinwort	CDU		
Herr Jens Körner	CDU		
Herr Julius Körner	CDU		
Herr Markus Kretschmer	FW		
Herr Holger Martinsteig	CDU		
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	Vorsitzender	
Frau Monika Riekhof	CDU		
Frau Renate Springer-König	FW		
Herr Alexandré Thomßen	CDU		

Gäste

Zuhörer 37

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Heer

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.06.2018 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 32 und 33 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neuer TOP 20 wird eingefügt: Benennung einer BNE-Beauftragten oder eines BNE-Beauftragten.

Als neuer TOP 28 wird eingefügt: Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms

Als neuer TOP 30 wird eingefügt: DRK-Kindertagesstätte; Hier: Erweiterung der Regelöffnungszeit.

Als neuer TOP 33 wird eingefügt: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Ehrung und Verabschiedung von Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die amtierende Bürgermeisterin
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung unter Leitung der amtierenden Bürgermeisterin
4. Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
5. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung, Vereidigung sowie Verpflichtung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Einführung in ihr/sein Amt durch das älteste Mitglied
7. Wahl, Ernennung, Vereidigung, Verpflichtung und Amtseinführung der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
8. Wahl, Ernennung, Vereidigung, Verpflichtung und Amtseinführung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
9. Verpflichtung der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
10. Wahl der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
11. Wahl der stellvertretenden Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
13. Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Amtsausschuss
14. Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in den Amtsausschuss
15. Wahl einer weiteren Vertreterin oder eines weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
16. Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG
17. Besetzung des Kindergartenbeirates für die Kindertagesstätte mit 2 Gemeindevertreter/innen und deren Stellvertreter
18. Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
19. Besetzung des Energiebeirates der Stadtwerke Wedel GmbH
Vorlage: 0173/2018/HET/BV
20. Benennung einer BNE-Beauftragten oder eines BNE-Beauftragten
21. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
22. Einwohnerfragestunde
23. Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
24. Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann und stellv. Schiedsmann im Schiedsbezirk Hetlingen
Vorlage: 0174/2018/HET/BV
25. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: 0175/2018/HET/BV
26. Vergabe der Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet Hetlingen;
hier Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0176/2018/HET/BV
 - 26.1. Grundsatzbeschluss
 - 26.2. Sachstandsbericht über den Stand der Planung des Neubaugebietes

Musterkaufvertrag
 - 26.3. Vorlage: 0181/2018/HET/BV
 - 26.4. Bewerbungsschluss
 - 26.5. Vergabetermine

27. Prüfung weiterer Möglichkeiten zu der Alternative Neubau/Mietmodell des Amtshauses;
hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0178/2018/HET/BV
28. Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms
Vorlage: 0180/2018/HET/BV
29. Neubau der Kindertagesstätte; hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0179/2018/HET/BV
30. DRK-Kindertagesstätte; hier: Erweiterung der Regelöffnungszeit
31. Verschiedenes

Schließung der Sitzung

Protokoll:

zu 1 Ehrung und Verabschiedung von Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern

Frau Riekhof ehrt Herrn Holger Martinsteig und Herrn Alexandré Thomßen für ihre 10-jährige Mitarbeit in den Gremien der Gemeinde Hetlingen.

Anschließend werden Herr Oliver Lammert, Frau Helga Matthießen und Herr Matthias Strauch aufgrund ihres Ausscheidens aus der Gemeindevertretung verabschiedet.

Allen genannten Personen überreicht Frau Riekhof eine Urkunde sowie ein Weinpräsent.

Herr Thomßen richtet anschließend ein herzliches Dankeschön an Herrn Strauch für seine Mitarbeit und überreicht im Namen der CDU-Fraktion ein Präsent.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die amtierende Bürgermeisterin

Frau Riekhof begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung unter Leitung der amtierenden Bürgermeisterin

Bevor das älteste Mitglied festgestellt wird, dankt Herr Thomßen im Namen der CDU-Fraktion Frau Riekhof für ihr hohes Engagement als Bürgermeisterin und ihre Arbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Frau Riekhof bedankt sich dafür und richtet ein paar Worte an die Gemeindevertretung und die Einwohnerschaft. Es seien 4 tolle Jahre gewesen, in denen sie viel Zusammenhalt und Zusammenarbeit erfahren konnte. Die Gemeinde besitze ein tolles Vereinsleben mit hervorragender Unterstützungsleistung. Sie sei stolz auf den Ruf der Gemeinde in den vergangenen Jahren, wie die Themen der Gemeinde umgesetzt worden sind. Herr Rahn-Wolff dankt ebenfalls im Namen der FW-Fraktion. Frau Riekhof habe stets hohe Einsatzbereitschaft und Leidenschaft in ihrem Amt als Bürgermeisterin gezeigt. Das verdiene eine hohe Anerkennung.

Anschließend stellt Frau Riekhof Herrn Thomas Crefeld als ältestes Mitglied fest und übergibt ihm den Vorsitz der Gemeindevertretung.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung Hetlingen besteht aus folgenden Fraktionen:

FW-Fraktion

Vorsitzender: Herr Ralf Hübner

stv. Vorsitzende: Frau Ines Bitow

weitere Mitglieder: Herr Thomas Crefeld, Herr Tom Hubert, Herr Markus Kretschmer, Frau Renate-Springer-König

CDU-Fraktion

Vorsitzender: Herr Alexandré Thomßen

stv. Vorsitzender: Herr Julius Körner

weitere Mitglieder: Herr Florian Kleinwort, Herr Jens Körner, Herr Holger Martinsteg, Frau Monika Riekhof

zur Kenntnis genommen

zu 5 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes

Herr Crefeld bittet die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um Vorschläge.

Herr Hübner schlägt Herrn Michael Rahn-Wolff zur Wahl des Vorsitzenden vor. Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Beschluss:

Herr Michael Rahn-Wolff wird zum Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen gewählt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Enthaltung: 6 Befangen: 0

zu 6 Ernennung, Vereidigung sowie Verpflichtung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Einführung in ihr/sein Amt durch das älteste Mitglied

Herr Rahn-Wolff wird zunächst von Herrn Crefeld zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Anschließend erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten durch Frau Riekhof und die Vereidigung durch Herr Crefeld.

Herr Rahn-Wolff bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und berichtet mit einigen Worten über seine Erwartungen als Bürgermeister der Gemeinde.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Wahl, Ernennung, Vereidigung, Verpflichtung und Amtseinführung der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters

Herr Körner schlägt Frau Monika Riekhof zur Wahl als 1. stv. Bürgermeisterin vor.

Die offene Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Riekhof wird anschließend von Herrn Rahn-Wolff zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in das Amt der 1. stv. Bürgermeisterin eingeführt. Herr Rahn-Wolff ernennt Frau Riekhof unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin zur 1. stv. Bürgermeisterin der Gemeinde Hetlingen und vereidigt sie.

einstimmig beschlossen

zu 8 Wahl, Ernennung, Vereidigung, Verpflichtung und Amtseinführung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters

Herr Hübner schlägt Frau Renate Springer-König zur Wahl als 2. stv. Bürgermeisterin vor.

Die offene Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Springer-König wird anschließend von Herrn Rahn-Wolff zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in das Amt der 2. stv. Bürgermeisterin eingeführt. Herr Rahn-Wolff ernennt Frau Springer-König unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin zur 2. stv. Bürgermeisterin der Gemeinde Hetlingen und vereidigt sie.

einstimmig beschlossen

zu 9 Verpflichtung der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister

Herr Rahn-Wolff verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in das Amt einer/eines Gemeindevertreterin/Gemeindevertreters ein.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Wahl der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Herr Rahn-Wolff teilt mit, dass sich beide Fraktionen im Vorwege auf die Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung geeinigt haben. Er verliest anschließend die Namen der Mitglieder gemäß **Protokollanlage 1**. Zum Vorschlag, die Mitglieder der Ausschüsse en bloc zu wählen, erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die Mitglieder der Ausschüsse nach der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen gemäß Protokollanlage 1.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Herr Rahn-Wolff teilt mit, dass sich auch hierzu beide Fraktionen im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung geeinigt haben. Er verliest anschließend die Namen der stv. Mitglieder gemäß **Protokollanlage 1**. Zum Vorschlag, die stv. Mitglieder der Ausschüsse en bloc zu wählen, erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die stv. Mitglieder der Ausschüsse nach der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen gemäß Protokollanlage 1.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

Herr Rahn-Wolff verliest die Namen der von den berechtigten Fraktion im Vorwege vorgeschlagenen Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretungen. Dem Vorschlag einer Wahl durch Abstimmung im en bloc-Verfahren wird nicht widersprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die Vorsitzenden der gemeindlichen Ausschüsse und deren Stellvertretungen gemäß Protokollanlage 1.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Amtsausschuss

Das Vorschlagsrecht liegt hierzu bei der CDU-Fraktion. Herr Thomßen schlägt Frau Monika Riekhof als weiteres Mitglied für den Amtsausschuss vor. Als Stellvertreter wird Herr Thomßen vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Monika Riekhof als weiteres Mitglied der Gemeinde Hetlingen in den Amtsausschuss. Herr Alexandré Thomßen wird zum Stellvertreter des weiteren Mitglieds gewählt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in den Amtsausschuss

Das Vorschlagsrecht liegt bei der FW-Fraktion, die Herrn Ralf Hübner zur Wahl vorschlägt.

Beschluss:

Herr Ralf Hübner wird zum Stellvertreter für den Bürgermeister in den Amtsausschuss gewählt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 15 Wahl einer weiteren Vertreterin oder eines weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Holger Martinsteig als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Elbmarsch. Als Stellvertreter wird Herr Ralf Hübner gewählt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Ines Bitow, Herrn Florian Kleinwort sowie Herr Ralf Hübner in den Wahlprüfungsausschuss. Als Stellvertreter/innen werden gewählt:

Für Frau Ines Bitow: Herr Benjamin Lodemann

Für Herrn Florian Kleinwort: Herr Julius Körner

Für Herrn Ralf Hübner: Herr Lasse Wolf

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 17 Besetzung des Kindergartenbeirates für die Kindertagesstätte mit 2 Gemeindevertreter/innen und deren Stellvertreter

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Renate Springer-König und Frau Monika Riekhof in den Kindergartenbeirat für die Kindertagesstätte. Als Stellvertreter/innen werden gewählt:

Für Frau Springer-König: Frau Margit Tolle

Für Frau Monika Riekhof: Herr Holger Martinsteg.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertreters in die Versammlungsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Holger Martinsteg als weiteres Mitglied in den Wegeunterhaltungsverband Pinneberg. Als Stellvertreter wird Herr Thomas Crefeld gewählt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 19 Besetzung des Energiebeirates der Stadtwerke Wedel GmbH
Vorlage: 0173/2018/HET/BV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitglieder der Gemeinde Hetlingen in dem Energiebeirat der Stadt Wedel gemäß Protokollanlage 1 zu besetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 20 Benennung einer BNE-Beauftragten oder eines BNE-Beauftragten

Herr Rahn-Wolff führt aus, dass er aufgrund beruflicher Verpflichtungen den bisherigen Einsatz der letzten Bürgermeisterin, Frau Riekhof, nicht aufrechterhalten kann. Herr Hübner schlägt vor, über die Position einer oder eines solchen Beauftragten in der nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses zu beraten. Seitens der CDU-Fraktion wird angemerkt, dass das ein Thema für den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die Angelegenheit „Benennung einer oder eines BNE-Beauftragten in den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 22 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 23 Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Herr Rahn-Wolff erklärt, dass natürlich noch nicht seinerseits ein Bericht erfolgen kann. Frau Riekhof teilt mit, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2018 bis zum jetzigen Zeitpunkt keine unterrichtungswürdigen Punkte vorgelegen haben.

zur Kenntnis genommen

**zu 24 Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann und stellv. Schiedsmann im Schiedsbezirk Hetlingen
Vorlage: 0174/2018/HET/BV**

Herr Eggers aus Hetlingen ist Schiedsmann in der Gemeinde. Herr Behrnd ist sein Stellvertreter. Die Amtszeit der beiden Herren läuft am 18.10.2018 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist. Herr Eggers und Herr Behrnd sind bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann bzw. als stellvertretender Schiedsmann im Schiedsbezirk Hetlingen tätig zu sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hetlingen schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Ralf Eggers aus Hetlingen, Bredenstücken 11, erneut zum Schiedsmann und Herrn Rafael Behrnd aus Hetlingen, Haferland 12, erneut zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Hetlingen zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 25 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
Vorlage: 0175/2018/HET/BV**

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Für die Gemeinde Hetlingen müssen insgesamt 2 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 2 Bewerbungen für das Erwachsenenstraengericht eingegangen.

Markus Langhof und Thomas Crefeld

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl zuzulassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 26 Vergabe der Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet Hetlingen;
hier Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0176/2018/HET/BV**

zur Kenntnis genommen

zu 26.1 Grundsatzbeschluss

Die FW-Fraktion hat im Vorwege zu dieser Sitzung den Antrag gestellt, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass bei der Vergabe im Misch- und Gewerbegebiet Hetlinger Unternehmer zu bevorzugen sind.

Herr Hübner führt dazu aus, dass das Neubaugebiet von der Landesplanung genehmigt worden ist, um Hetlinger Unternehmen die Chance zu eröffnen, sich zu vergrößern oder aber den jetzigen Standort in einem konfliktreichen Wohnumfeld zu verändern.

Herr Thomßen erläutert, dass der bisherige Katalog auf verschiedene Kriterien der Unternehmen gerichtet war. Ziel sei es immer gewesen, auch neue Unternehmen für die Gemeinde Hetlingen zu gewinnen und somit auch die Steuereinnahmen zu steigern. Eine Bevorzugung bereits ansässiger Unternehmen sei so nicht hinnehmbar.

Beschluss:

Bei der Vergabe der Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet sind Hetlinger Unternehmer zu bevorzugen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 26.2 Sachstandsbericht über den Stand der Planung des Neubaugebietes

Herr Rahn-Wolff teilt mit, dass das Ziel, die Erschließungsarbeiten bis Ende April zu vergeben nicht eingehalten werden konnte. Ende Juni werde endlich eine Ausschreibung erfolgen, so dass dann im September die Arbeiten vergeben werden sollen. Als Baubeginn sei dann frühestens Frühjahr 2018 vorstellbar. Die Marktsituation mit der Auslastung der Tiefbauunternehmen stelle hierbei das größte Problem dar. In der Gemeinde Holm seien beispielsweise Baukosten um 80 – 90 % gestiegen. Im Falle einer derartigen Kostensteigerung sei die vorhandene Wirtschaftlichkeitsberechnung hinfällig.

Herr Hübner ergänzt, dass das derzeitige Ergebnis sehr unbefriedigend sei. Die Finanzlage der Gemeinde sei unbedingt im Auge zu behalten. Notwendige Gespräche mit dem Planer werden folgen, an denen auch gerne ein Mitglied der CDU-Fraktion teilnehmen könnte.

zur Kenntnis genommen

**zu 26.3 Musterkaufvertrag
Vorlage: 0181/2018/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff nennt die wesentlichen Bedingungen aus dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages. Herr Hübner erläutert, dass eine interfraktionelle Abstimmung notwendig sei und dass sich anschließend der Bürgermeister und die 1. Stellvertreterin über den Inhalt abschließend abstimmen.

Herr Martinsteg erklärt, dass die Inhalte jetzt nicht prüfbar sind und dass es ebenfalls als notwendig angesehen wird, dass sich der Bürgermeister und seine 1. Stv. mit dem Amt dem Inhalt des Mustervertrages überprüfend widmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und die 1. stv. Bürgermeisterin, die endgültige Fassung des Kaufvertrages mit dem Amt und dem Notar abzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 26.4 Bewerbungsschluss

Herr Hübner führt aus, dass nach wie vor Bewerbungen für freie Flächen im Gewerbegebiet möglich sind. Die Frist für Bewerbungen im privaten Bereich sei bereits abgeschlossen und es gebe dabei mehr Bewerbungen als vorhandene Grundstücke.

zur Kenntnis genommen

zu 26.5 Vergabetermine

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass die Bewerber/innen zu einem Termin eingeladen werden, bei dem die Grundstücke vergeben werden sollen. Bei gleichen Kriterien würde gelost werden. Wenn die Erschließungskosten berechnet werden können, wird der Vergabetermin bestimmt werden und eine Umsetzung des Kaufvertrages erfolgen.

zur Kenntnis genommen

**zu 27 Prüfung weiterer Möglichkeiten zu der Alternative Neubau/Mietmodell des Amtshauses; hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0178/2018/HET/BV**

Herr Hübner begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion zur Prüfung weiterer Möglichkeiten zu der Alternative Neubau/Mietmodell des Amtshauses. Ziel solle es sein, die Verwaltung zwischen modernisierter Kernverwaltung, ausgebauten Bürgerbüros und Heimarbeitsplätzen zu optimieren. Die Mitglieder des Amtsausschusses aus der Gemeinde Hetlingen sind aufzufordern, diese Inhalte entsprechend vorzutragen und zur Abstimmung zu stellen. Herr Hübner führt aus, dass eine dezentrale Lösung weiterhin geprüft werden müsse. Außerdem seien Fördermittel seitens des

Landes vorhanden. Die sich weiterhin entwickelnde Digitalisierung sei nicht ausreichend berücksichtigt. Im neuen Hetlinger Mischgebiet werde es zudem ein neues Gebäude geben, bei dem noch das komplette Erdgeschoss frei steht. Dadurch sei eine schnelle Entlastung möglich. Herr Hübner stellt sich dafür gerne als Vermittler zur Verfügung.

Herr Jens Körner fragt, ob es dafür wirklich konkrete Förderprogramme des Landes geben würde. Herr Hübner antwortet, dass konkrete Programme nicht bekannt sind, aber es für solche Angelegenheiten allgemeine Landesprogramme geben würde, über die man dann verhandeln müsste.

Herr Julius Körner empfindet die Formulierung in dem Antrag, dem Amtsausschuss eine entsprechende Empfehlung auszusprechen, unglücklich. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die gesamte Gemeindevertretung dahinter stehen würde und die Mitglieder der Gemeinde im Amtsausschuss aufgefordert werden, entsprechend zu argumentieren und abzustimmen.

Herr Thomßen führt aus, dass er dieser Empfehlung nicht folgen wird. Eine solche Empfehlung würde dem Trend und den Vorgaben des Landes und des Landesrechnungshofes zur Zentralisierung bzw. zur Kompaktheit von Verwaltungen zuwiderlaufen. Außerdem habe sich der Amtsausschuss bereits für einen Neubau entschieden.

Herr Jürgensen empfiehlt, die Mitglieder des Amtsausschusses zu bitten, eine solche Empfehlung in den Amtsausschuss zu tragen und teilt weiter mit, dass es auf Landesebene keinerlei Förderprogramme für derartige Maßnahmen geben würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet die Mitglieder des Amtsausschusses folgende Maßnahme im Amtsausschuss vorzutragen bzw. zur Abstimmung zu stellen:

Prüfung weiterer Möglichkeiten zu der Alternative Neubau/Mietmodell des Amtshauses zur Optimierung einer Verwaltung zwischen modernisierter Kernverwaltung, ausgebauten Bürgerbüros und Heimarbeitsplätzen. Der Personalrat soll von Beginn an in die Neustrukturierung eingebunden werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 28 Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms

Vorlage: 0180/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff führt zunächst allgemein in die Richtlinie zur Umsetzung des

Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 ein. Das Land Schleswig - Holstein stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 aus dem Sondervermögen „Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ - IMPULS - Haushaltsmittel in Höhe von bis 40,1 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen bereit. Hintergrund dieses Förderprogramms ist die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018. Landesregierung und Kommunale Landesverbände hatten sich auf ein Paket zur Klärung u.a. finanzieller Fragen geeinigt. Die entsprechende Richtlinie zur Schulbauförderung wurde jetzt veröffentlicht. Zum einen können alle öffentlichen Schulträger Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen anmelden. Hierfür stehen 27,4 Millionen Euro zur Verfügung (1. Anmeldefrist: 30. Juni 2018, Förderquote max. 50%, zuwendungsfähige Ausgaben: mind. 250.000,- €). Folgende Projekte können gefördert werden: Sanierung, Umbau, Erweiterung und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch der Ersatzbau von Schulgebäuden. Dazu zählen auch Schulsporthallen, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten wie Labore. Auch bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit, sanitäre Anlagen, Fußbodenbeläge, Leitungen oder Datenleitungen für digitale Ausstattung der Schulgebäude sind möglich. Die Träger von Grundschulen und Förderzentren haben außerdem die Möglichkeit, ihren Bedarf an Fördermitteln für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von "raumakustischen Belastungen" (Lärmschutz) anzumelden. Für diesen Förderbereich stehen 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Herr Jürgensen führt aus, dass die bereitgestellten Gelder nicht für alle Maßnahmen im Land ausreichen werden. Der SHGT appelliert daher an die Gemeinden, das alle möglichen bzw. notwendigen Maßnahmen an das Land gemeldet werden, um zu signalisieren, welcher Bedarf besteht und dass die Gelder nicht ausreichend sind.

Nach eingehender Diskussion in der Gemeindevertretung wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 folgende notwendige Maßnahmen zu melden:

Sanierung der Fußböden mit 250.000 €

Erneuerung der Fenster mit 60.000 €

Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in der Schule mit 20.000 €

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 29 Neubau der Kindertagesstätte; hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0179/2018/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass die Gemeinde kurz vor der Einholung der Angebote zur Erledigung der notwendigen Arbeiten steht. Frühestens im August 2019 sollte es dann soweit sein, dass die Räumlichkeiten der Krippengruppe bezogen werden können.

zur Kenntnis genommen

zu 30 DRK-Kindertagesstätte; hier: Erweiterung der Regelöffnungszeit

Frau Riekhof erläutert, dass die Regelöffnungszeit zurzeit mit 08.00 bis 14.00 Uhr festgelegt ist. Der ab 07.30 Uhr beginnende Frühdienst und der bis 16.00 Uhr laufende Spätdienst werden viel genutzt. Eine Bedarfsabfrage habe ergeben, dass eine Regelöffnungszeit von 07.00 bis 15.00 Uhr gewünscht wird. Durch eine derartige Änderung der Regelöffnungszeit sei eine andere Zuteilung des Personals notwendig. Begründet wird dies auch mit der Situation aufeinandertreffender Kindergruppen. Laut Kindergartenleitung und Träger sei es ratsam, jetzt eine Umsetzung zu beschließen, um mit diesen organisatorischen Veränderungen im kommenden Kindergartenjahr zu starten.

Her Hübner zeigt sein Unverständnis über das Verfahren der Mitteilung dieser Veränderungen und der Kurzfristigkeit. Es sei ungewiss, welche Kosten durch diese organisatorischen Veränderungen entstehen würden.

Frau Bitow moniert, dass es hierzu keine Beschlussvorlage geben würde. Es sei klar, dass die Betreuungszeiten auszuweiten sind, aber dazu würden weitergehende Informationen benötigt werden.

Frau Riekhof erläutert, dass der Zeitpunkt unglücklich ist. Durch die Kommunalwahl sei es aber nicht möglich gewesen, eine entsprechende Ausschusssitzung vorzuschalten. Es sei durch die Veränderungen mit einer Kostensteigerung von 20.000 € zu rechnen. Dagegen würde eine Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 3.000 € und gesteigerte Zuschüsse von Kreis und Land in Höhe von 3.800 € stehen. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten sei außerdem mit einem Wegfall von Kosten für die Unterbringung in auswärtigen Einrichtungen zu rechnen. Die Ersparnis sollte hierzu 10.000 € betragen, so dass ein Defizit von rd. 3.000 € verbleiben würde.

Herr Hübner entgegnet, dass es unklar sei, ob der Platz zur Aufnahme von Kindern, die jetzt auswärtig untergebracht sind, überhaupt vorhanden ist. Frau Riekhof antwortet, dass die KiTa bis auf zwei Plätze voll belegt ist.

Frau Springer-König führt aus, dass eine Erzieherstelle zusätzlich benötigt wird. Herr Kleinwort fragt, ob die Kosten für diese Stelle in den genannten Mehrkosten enthalten sind. Das wird von Herrn Rahn-Wolff bejaht.

Herr Rahn-Wolff schlägt am Ende der Diskussion folgenden Beschlussvor-schlag vor:

Beschluss:

Die Regelöffnungszeit für die DRK-Kindertagesstätte wird für die Krippen und die Elementargruppen auf 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr erweitert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 31 Verschiedenes

Frau Springer-König berichtet über das Ziel der diesjährigen Seniorenaus-fahrt (Besuch einer Musikveranstaltung).

zur Kenntnis genommen

Schließung der Sitzung

Herr Rahn-Wolff bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung um 22.43 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.09.2018

gez. Michael Rahn-Wolff

gez. Frank Wulff
Protokollführer